

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 16. Oktober 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Oktober 2017)

zum Thema:

Zweiter Standort für eine Tauchergruppe in Berlin III

und **Antwort** vom 06. November 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Nov. 2017)

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12535
vom 16. Oktober 2017
über Zweiter Standort für eine Taucherguppe in Berlin III

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie oft kam die Taucherguppe des Technischen Dienstes (TD) in den Jahren 2015, 2016 und 2017 in den einzelnen Berliner Bezirken jeweils zum Einsatz? (Aufstellung nach Jahren und Bezirken erbeten.)?

Zu 1.:

Dargestellt sind die Alarmierungen der Taucherguppe. Ob die Taucherguppe auch tatsächlich zum Einsatz kam, konnte nicht ermittelt werden.

Jahr	Charlottenburg- Wilmerdorf	Friedrichshain- Kreuzberg	Lichtenberg	Marzahn- Hellersdorf	Mitte	Neukölln	Pankow	Reinicken- dorf	Spandau	Steglitz- Zehlendorf	Tempelhof- Schöneberg	Treptow- Köpenick	Gesamt
2015	11	23	6	-	26	18	2	10	24	24	3	24	171
2016	17	17	3	2	30	5	7	12	19	24	5	20	161
2017 (bis 30.06.2017)	13	9	3	2	11	4	3	7	9	9	4	8	82
Gesamt	41	49	12	4	67	27	12	29	52	57	12	52	414

2. Zu welchen Ergebnissen kamen die Einsatzkonzeptanalysen der letzten drei Jahre im Hinblick auf die zeitnahe Erreichbarkeit der südöstlichen Bezirke Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick durch die Taucherguppe des TD? (Aufstellung nach Bezirken erbeten.)

Zu 2.:

Der Einsatz der Tauchereinheit vom Technischen Dienst wird analog aller Einsatzmittel über die Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) initial generiert. Die AAO basiert auf einem modularen Konzept, das neben drei Grundkategorien Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung und Notfallrettung noch kategorieübergreifende Ergänzungs- und Erweiterungsoptionen (sog. Zusätze) bietet. Grundsätzlich werden die am schnellsten verfügbaren, geeigneten

Einsatzmittel vorgeschlagen. Die Tauchereinheit wird zu folgenden Stichwortzusätzen alarmiert:

- Person in Wasser
- Wasser (Havarien diverser Art)
- ABC- Gefahr (atomare, biologische und chemische Gefahrenabwehr)
- Langzeitatenschutz (Einsätze in unterirdischen Verkehrsanlagen)

Auf Grund dieses Einsatzspektrums und der Synergieeffekte erfolgt die Stationierung am Hauptstandort. Daraus resultieren teilweise Eingreifzeiten (Anfahrt- und Rüstzeiten) in entfernteren Bereichen, die i.d.R. nicht ausreichen, um lebensrettende Sofortmaßnahmen bei unter Wasser geratenen Personen erfolgreich durchzuführen. Dies wird durch die Verteilung von Feuerwehrbooten im Stadtgebiet sowie durch sog. Wasserrettungsanzüge (Zielausstattung aller Standorte; alle Berufsfeuerwachen und gewässernahe Freiwillige Feuerwehren sind bereits ausgestattet) weitgehend kompensiert, weil es sich in den weit überwiegenden Fällen um Einsätze an der Wasseroberfläche handelt. Über die sog. Zusatzgestaltung werden die zur Einsatzstelle nächsten Standorte parallel zur Tauchereinheit disponiert, um schnellstmöglich lebensrettende Maßnahmen einleiten zu können.

In der Vielzahl der Einsätze hat sich diese Herangehensweise bewährt. Für die seltenere Personenrettung unter der Wasseroberfläche bleibt das Entfernungsproblem bestehen. Auch eine Verlegung der Tauchereinheit in die Stadtmitte würde dieses Problem nicht lösen, sondern nur eine erhebliche ressourcenbindende flächige Verteilung mehrerer Standorte ohne Schwächung der Synergieeffekte am Hauptstandort.

3. Wie hoch sind die durchschnittlichen Anfahrtszeiten der Taucherguppe von Charlottenburg bis zur Einsatzstelle in den Bezirken Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick? (Aufstellung nach Bezirken erbeten.)

Zu 3.:

Für die Berechnung der Anfahrtszeiten wurden Einsätze aus den Jahren 2012 bis 2017 herangezogen.

	Lichtenberg	Marzahn-Hellersdorf	Treptow-Köpenick
Durchschnitt in Minuten	29,45	33,63	34,00

4. Wie viele Einsätze hatte die Taucherguppe in den letzten fünf Jahren in den Bezirken Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick? (Aufstellung nach Jahren und Bezirken erbeten.)

Zu 4.:

Dargestellt sind die Alarmierungen der Taucherguppe. Ob die Taucherguppe auch tatsächlich zum Einsatz kam, konnte nicht ermittelt werden.

Jahr	Lichtenberg	Marzahn-Hellersdorf	Treptow-Köpenick
2012	4	3	33
2013	5	1	20
2014	3	3	20
2015	6	-	24
2016	3	2	20
2017 (bis 30.06.2017)	3	2	8
Gesamtergebnis	24	11	125

5. Betrachtet der Senat die Standortentscheidung von 1983, zum Zeitpunkt der Teilung Berlins, zur Ansiedelung der Tauchergruppe in Charlottenburg heute noch als zeitgemäß und praktikabel?

Zu 5.:

Die Organisationsuntersuchung aus dem Jahr 1983 betraf die Bildung des Technischen Dienstes (TD) als Zusammenfassung technischer Spezialisten für besondere Einsätze. Für die Standortwahl des TD in Charlottenburg waren die verkehrstechnische und die organisatorische Anbindung zur Technikabteilung entscheidend. Aufgrund der Haushaltseinsparungen und des umzusetzenden Stellenabbaus hat sich die Berliner Feuerwehr auf einen Standort konzentriert.

Faktisch machen weitere Tauchereinheiten zur Verkürzung von Eintreffzeiten Sinn. Die Standortentscheidung in Charlottenburg ist angesichts begrenzter Ressourcen jedoch als praktikabel einzustufen.

6. Welche Änderungen erwägt der Senat hinsichtlich des derzeitigen Standortes in Charlottenburg und ist eine dahingehende Evaluierung des Standortes geplant?

Zu 6.:

Änderungen bzgl. des Standortes der Taucher sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht geplant.

7. Gehört zur Grundausbildung des Personals der Feuerwehr in den einzelnen Bezirken eine grundsätzliche Rettungstaucherausbildung, bzw. ist jeder Feuerwehrmann/jede Feuerwehrfrau in der Lage bei einem Unfall aufgrund ihrer Grundausbildung und Ausrüstung auch im Taucheinsatz Hilfe zu leisten?

Zu 7.:

Eine Rettungstaucherausbildung gehört nicht zur Grundausbildung in der Laufbahnausbildung, weil sie zu speziell ist. Daher kann, insbesondere durch den hohen Fortbildungsbedarf, diese Aufgabe nur durch Spezialkräfte nachhaltig abgesichert werden. Teil der Laufbahnausbildung der Berufsfeuerwehr ist jedoch eine Rettungsschwimмераusbildung gemäß den Leistungswerten der DLRG. Bei den Freiwilligen Feuerwehren besitzt darüber hinaus eine Vielzahl von Mitgliedern das Rettungsschwimmerabzeichen.

8. Welchen Ausgang nahm die Petition aus dem Jahr 2016, in welcher entweder die Errichtung einer zweiten Staffel von Rettungstauchern, die Bereitstellung eines Hubschraubers für die Einsatzmannschaft oder die Einbindung von anderen Hilfsorganisationen gefordert wurde?

Zu 8.:

Die Frage konnte hier keinem konkreten Vorgang zugeordnet werden. Es wird angeregt, die Frage an den Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses zu richten oder die Fragestellung gegenüber dem Senat zu konkretisieren.

Berlin, den 06. November 2017

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport